



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 539084
(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 05.05.2026

Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2026 abschließend beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee für den Bereich

„östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Kar-kenn“
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 04.05.2026, Az.: IV525-512.111-58.080 (14. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in 24361 Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG Zimmer 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-huettener-berge.de/leben-arbeiten/bauleitplaene/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ascheffel, den 05.05.2026

Im Auftrag

Wulf



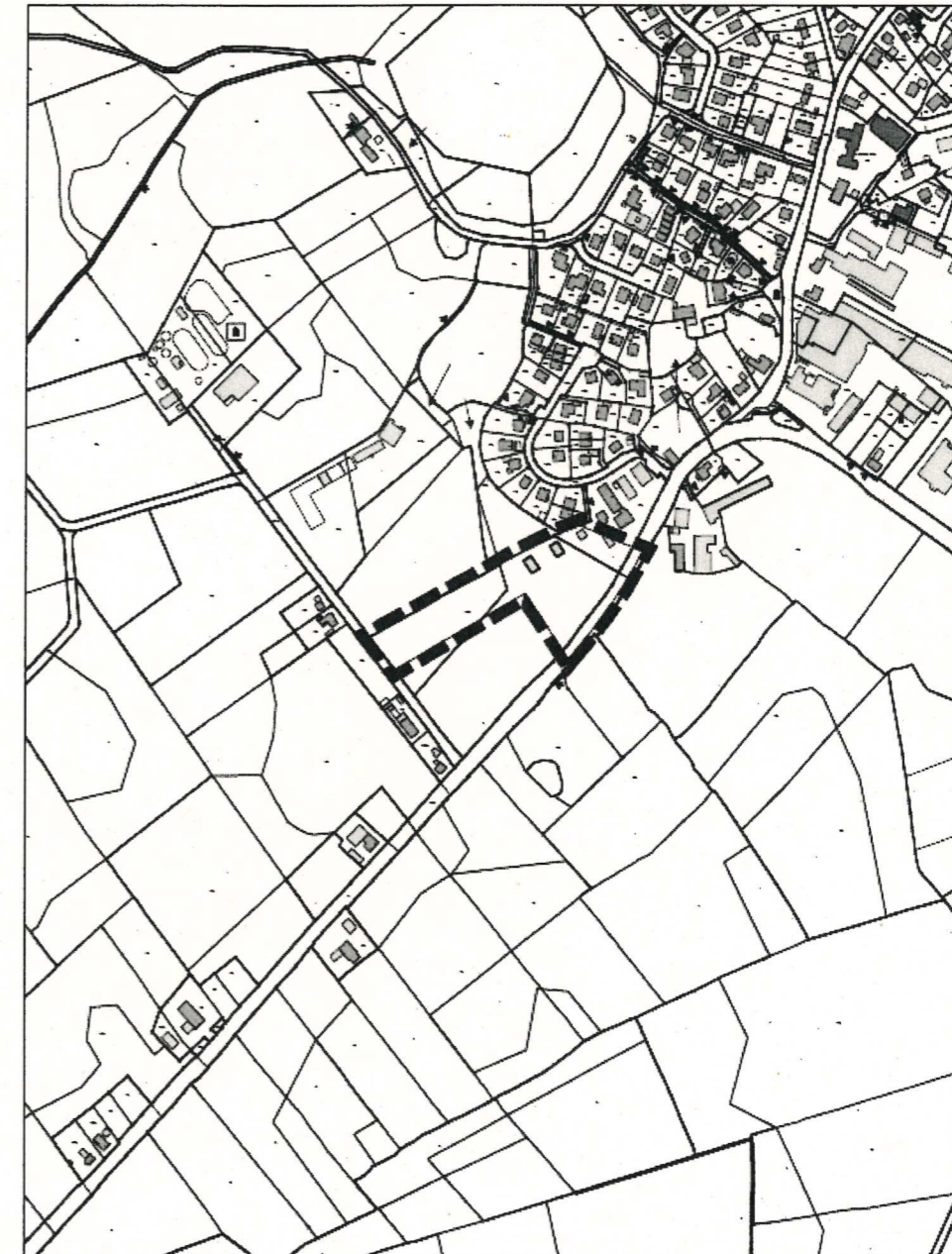
ausgehängt am: 07.05.2025

abzunehmen am: 15.05.2026

abgenommen am:



Übersichtsplan



Geltungsbereich -
Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 14 und
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Holtsee